



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. September 2026

Totalrevision des Gesetzes über den Hilfsfonds zur Entschädigung von Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz, HiFG; NG 867.3); Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an ihren Sitzungen vom 2. Juli 2026, vom 27. August 2026 und vom 24. September 2026, in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und des Direktionssekretärs der Justiz- und Sicherheitsdirektion Christof Würsch, die Totalrevision des Hilfsfondsgesetzes beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die übrige Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt in den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 439 vom 1. Juli 2025 und Nr. 360 vom 16. Juni 2026 beziehungsweise auf die dazugehörigen Berichte verwiesen.

Mit knapper Mehrheit beschloss die Kommission SJS an ihren Sitzungen vom 29. August 2025 und vom 22. September 2025, die Totalrevision des Hilfsfondsgesetz zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Landrat folgte dem Mehrheitsantrag der Kommission SJS an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2022 und beschloss, die Totalrevision des Hilfsfondsgesetz zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen, um die Organisation des Hilfsfonds als selbständige Anstalt zu bewahren. Das totalrevidierte Gesetz wurde sodann erneut zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Die Kommission SJS hat die Vorlage in insgesamt drei Sitzungen eingehend beraten. Ausser zum Punkt der Vereinheitlichung oder Trennung der Verwaltung gab die Vorlage keinen Anlass zu inhaltlichen Diskussionen. Zwar wurde das Geschäft im Landrat bereits beraten und mit dem Auftrag an die Regierung zurückgewiesen, den Hilfsfonds als selbständige Anstalt zu erhalten. Die Mehrheit der Kommission ist indes der Ansicht, dass es in einer neuen Legislatur

dem neu zusammengesetzten Landrat zusteht, laufende Gesetzgebungsprojekte neu zu beurteilen. Die ebenfalls neu zusammengesetzte Kommission SJS hat sich deshalb noch einmal vertieft mit der Organisationsform des Hilfsfonds auseinandergesetzt. Ausgehend von der Entstehungsgeschichte des Gesetzes seit 2017 und als Resultat der Auffassung, das Gesetz habe in erster Linie den Betroffenen zu dienen und dürfe nicht dem blossen Erhalt eines Verwaltungsapparates dienen, wurde aus der Kommission der Antrag gestellt, konsequenterweise zur ursprünglich vorgesehenen integrierten Organisation des Hilfsfonds innerhalb der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) zurückzukehren.

Dem Antrag auf Zusammenlegung wurde einerseits entschieden entgegengetreten. Hauptkritikpunkt ist die Feststellung, dass die NSV und der Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) inhaltlich unterschiedliche Themen betreffen und ein gemeinsamer Verwaltungsrat zu einem Interessenkonflikt führen könne zwischen dem Ziel des Fonds, der möglichst rasch helfen soll, und versicherungstheoretischen Überlegungen der NSV. Befürchtet wird auch eine Bürokratisierung bei einer Integration in die NSV, weshalb am Status quo mit organisatorischer Trennung festgehalten werden solle, auch weil der NHF mit eigenständiger Verwaltung wohl rascher helfen könne als eine gemeinsame Verwaltungsstruktur.

Eine Integration in die NSV wurde dagegen auch von mehreren Kommissionsmitgliedern unterstützt. Die in den vergangenen Debatten zum Hilfsfondsgesetz aufgeworfene Frage der Interessenvertretung der Landwirtschaft liesse sich etwa über den Einsitz des Landrats im Verwaltungsrat der NSV sicherstellen. Auch ändert sich an der eigentlichen Schadensschätzung durch fachkundige, landwirtschaftserfahrene Personen auch bei gemeinsamer Verwaltung nichts, wie die erste Vorlage der Regierung aufzeigte. Als Hauptmotiv der Integration wurde weiters die Straffung von Prozessen und die Möglichkeit zur Reduktion des staatlichen Fussabdrucks ohne Leistungsabbau genannt. Ergänzend wurde festgehalten, dass der NHF auch bei einer gemeinsamen Organisation nicht Teil des eigentlichen Versicherungsgeschäfts wird und somit nicht von der Anerkennung der Ansprüche durch die NSV abhängig ist.

Gelesen und bereinigt wurden sowohl der vorliegende Antrag der Regierung vom 16. Juni 2026 (mit dem NHF als selbständige Anstalt), als auch die ursprüngliche Vorlage gemäss Antrag der Regierung vom 1. Juli 2025 (mit der organisatorischen Integration des NHF in die NSV).

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 5 : 3 Stimmen bei keiner Enthaltung auf die Vorlage einzutreten und dem totalrevidierten Gesetz über den Hilfsfonds zur Entschädigung von Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz, HiFG; NG 867.3) gemäss Antrag der Kommission mit Integration in der NSV zuzustimmen.

Kommissionssprecherin: Landrätin Vreni Völkle

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Daniel Brun
a.o. Kommissionssekretär SJS